

**Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 04.12.2013**

9	Bebauungsplan Nr. 5 A "Meckenheim-Süd", 18. Änderung -Grundsatzbeschluss-	V/2013/02038
---	--	--------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Antrags des Grundstückseigentümers das Verfahren zur 18. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag als Grundlage zur Übernahme der anfallenden Planungskosten, Gutachterkosten und Fachplanungen mit dem Antragsteller zu schließen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Nach einer kurzen Einleitung durch den Ausschussvorsitzenden übergibt dieser das Wort an die Verwaltung, die im Anschluss die Inhalte des Grundsatzbeschlusses erläutert.

Meckenheim, den 06.02.2014

Christoph Lobeck
Schriftführer